



Aefliger Nachrichten

Ausgabe 2/2021

10. Juni 2021



Inhalt	Seite
Vorwort	3
Gemeindebehörden	
Gemeindeversammlung	4-17
Aus dem Gemeinderat	17-20
Kommissionen	21
Jubilare	22
Einwohnerkontrolle	22
AHV-Zweigstelle	23
Schule	24-28
Vereine	29
Verschiedenes	30-41
Veranstaltungskalender	42
Information Abfallentsorgung	43

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinderat Aefligen
034 445 23 93
www.aefligen.ch
aebligernachrichten@aefligen.ch

Redaktionsteam

Renate Sterchi, Gemeindeverwaltung
Ursula Hirter, Utzenstorfstrasse 9
Karin Wälti, Fliederweg 7

Druck

Singer+Co., Gotthelfstrasse 4, 3427 Utzenstorf

Auflage

600 Exemplare

Foto Titelseite

Roland Herren, Rüdtligen
Bahnhof Aefligen

Redaktionsstatut

1. Das Mitteilungsblatt «Aefliger Nachrichten» steht ausschliesslich Behörden, Vereinen, Organisationen, Firmen und Personen, die in der Gemeinde Aefligen niedergelassen sind, zur Verfügung. Es werden nur Beiträge veröffentlicht, die einen Bezug zu unserer Region haben und im allgemeinen Interesse sind.
2. Zur Annahme von Beiträgen und Inseraten besteht seitens der Redaktion keine Verpflichtung. Insbesondere müssen Kürzungen und Rückstellungen von Artikeln vorbehalten bleiben.
3. Es werden nur mit vollem Namen unterzeichnete Artikel angenommen. Für deren Inhalt übernimmt der Unterzeichner die Verantwortung. Berichte mit anstössigem oder ehrverletzendem Inhalt werden nicht publiziert.
4. Politische Werbung, ausser Einladungen zu Anlässen, welche sich an die Dorfbevölkerung richten, werden nicht publiziert.
5. Publireportagen (Eröffnung, Jubiläum, Ausstellung, Anlässe etc.) von ortsansässigen Firmen sind kostenpflichtig.
6. Die gültigen Inserationspreise werden in den «Aefliger Nachrichten» veröffentlicht (1/1-Seite CHF 100.00 / ½-Seite CHF 50.00).
7. Der Redaktionsschluss ist verbindlich. Später eintreffende Texte müssen für die jeweilige Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.

Nächste Ausgaben:

Nr.	Redaktionsschluss	Ausgabe
Nr. 3	06.08.2021	03.09.2021
Nr. 4	29.10.2021	25.11.2021

Vorwort



Liebe Einwohnerinnen
und Einwohner
Liebe Leserinnen und
Leser

Ich hoffe, Sie sind
trotz der immer noch
besonderen Umstän-
de gut und vor allem

gesund in den **Frühling** gestartet! Die Zei-
chen mehren sich, dass wir in der zweiten
Jahreshälfte langsam zur Normalität zu-
rückkehren können.

Kurz zu mir: Ich bin in Aefligen aufge-
wachsen und lebe mit meiner Frau und
unseren 3 Kindern am Hofweg 5. Nach 4
Jahren «Pause» vom Gemeinderat habe
ich mich entschieden, nochmals für den
Gemeinderat Aefligen zu kandidieren und
habe mich über die Wahl im November
2020 sehr gefreut. Ich habe das Ressort
Finanzen sowie die Vertretung im Ge-
meindeverbandsrat Kirchberg übernom-
men.

Gemeindeverband Kirchberg – was tun
die eigentlich? Ist eine Frage, die mir nun
schon mehrfach gestellt wurde. Der Ge-
meindeverband ist eine Dienstleistungsor-
ganisation für die Gemeinden Aefligen,
Rüdtligen-Alchenflüh, Lyssach, Ersigen,
Kernenried, Rüti b. Lyssach und Kirch-
berg. Der Verband nimmt insbesondere
folgende Aufgaben wahr: Oberstufenzent-
rum Kirchberg inklusive Liegenschaften,
Spezialunterricht und Integration beson-
dere Massnahmen, Betrieb Seniorenzent-
rum Emme, Bestattungswesen, Öffentli-
che Sicherheit (Zivilschutz) sowie diverse
kleinere Aufgaben. Aefligen ist auf allen
Ebenen des Gemeindeverbandes vertre-
ten und kann sich somit direkt einbringen
und die Strategie sowie Geschäfte mitlen-
ken.

Ebenfalls durfte ich die **Finanzen** überneh-
men. Ein Thema, welches mir dank meiner
betriebswirtschaftlichen Grundausbildung
liegt und Spass macht. Als Gemeinde hat
man nur einen geringen finanziellen Hand-
lungsspielraum, da die meisten Ausgaben
gebunden sind (also von übergeordneter
Stelle vorgegeben) – umso wichtiger, dass
wir das beste für die Gemeinde daraus
machen. Aktuell lässt sich nicht abschät-
zen, ob und welchen Einfluss die Corona
Situation auf die Finanzlage der Gemeinde
haben wird. So oder so werden wir auch in
Zukunft alle Ausgaben genau prüfen und
priorisieren müssen, dies auch vor dem
Hintergrund bevorstehender, grösserer In-
vestitionen. Gerne werde ich an den Ge-
meindeversammlungen jeweils über das
Budget, die Rechnung und die Finanzpla-
nung berichten und Ihre Fragen beantwor-
ten. Sie können mich aber auch gerne aus-
serhalb der Gemeindeversammlung kon-
taktieren, wenn Sie Fragen haben.

Nun steht uns bereits der **Sommer** bevor.
Ein Sommer, in dem wir nun hoffentlich
langsam zur Normalität zurückkehren kön-
nen. Und auch falls weitere Hürden auf
uns zukommen sollten: das Sommerwetter
wird die ganze Situation erträglicher ma-
chen. Ich persönlich freue mich auf unser
Naherholungsgebiet entlang der Emme,
dort gibt es immer viel zu entdecken und
Gelegenheiten Freunde und Bekannte zu
treffen. Ebenfalls freue ich mich auf laue
Sommerabende, die dazu einladen, sich
den schönen Seiten des Lebens zu wid-
men ☺

Ich wünsche Ihnen alles Gute und freue
mich, Sie bald auch wieder vermehrt per-
sönlich zu treffen!

Viele Grüsse
Ronny Beck, Gemeinderat

Gemeindebehörden

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Aefligen

**Dienstag, 22. Juni 2021 um 20.00 Uhr,
im Gemeindehaus, Saal (DG)**

Traktanden:

1. Gemeinderechnung 2020,
Genehmigung
2. Datenschutzbericht 2020,
Kenntnisnahme
3. Datenschutzreglement Änderung,
Genehmigung
4. Reglement über die Konzessionsabgabe
Stromversorgung, Genehmigung
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zum Traktandum 1 und 2 liegen 10 Tage und die Unterlagen zum Traktanden 3 und 4 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Mit den Aefliger Nachrichten 2 / 2021 wird zu den Traktanden

der Versammlung informiert. Die detaillierte Jahresrechnung 2020 kann in der Verwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Die Durchführung der Gemeindeversammlung unterliegt den zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Verhaltens- und Hygienebestimmungen des BAG.

Aefligen, 4. Mai 2021
Der Gemeinderat

Gemeindebehörden

Verhandlungen

1. Gemeinderechnung 2020, Genehmigung (Ronny Beck)

Voranschlag, Steueranlage und Hundetaxe

Am 12. Dezember 2019 hat die Einwohnergemeindeversammlung Aefligen das Budget 2020 für das Jahr 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 95'800.00 (Gesamthaushalt) genehmigt. Gleichzeitig wurden folgende Anlagen beschlossen:

- Gemeindesteueranlage 1.7
- Liegenschaftssteuer 1.0 ‰ des amtlichen Wertes
- Hundetaxe CHF 50.00 pro Hund

Auf einen Blick (Management Summary)

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 110'116.25** ab. Das im Vergleich mit dem Budget bessere Ergebnis ist vor allem auf folgende Positionen (Abweichungen grösser als CHF 10'000.00) zurückzuführen:

Allgemeiner Haushalt

Allgemeine Verwaltung

- 0120.3199.00 Gemeinderatskredit, Kredit wegen Massnahmen Corona nicht ausgeschöpft (15'800.00)
- 0290.3144.00 Unterhalt an Gebäude VV, Projekt nicht ausgeführt (12'362.00)

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- 1400.3130.00 Dienstleistungen Dritter, Mehraufwand durch hohe Bautätigkeit (16'242.00)

Bildung

- 2120.3171.00 Exkursionen, Schulreisen, Lager, Kredit wegen Massnahmen Corona nicht ausgeschöpft (21'806.00)
- 2120.3611.00 Beitrag an Kanton, Lehrerbeseoldung, tieferer Beitrag (16'069.00)
- 2120.3632.00 Beitrag an Gemeindeverband Kirchberg Primarstufe, tieferer Beitrag (28'260.00)
- 2130.3612.00 Schulkostenbeitrag an andere Gemeinde Sekundarstufe I, nicht budgetiert, Mehrausgaben (15'083.00)
- 2130.3632.00 Beitrag an Gemeindeverband Kirchberg Sekundarstufe I, zu tief budgetiert, Mehrausgaben (36'001.00)

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- 3321.3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten, Unterhalt an Gemeinschaftsantenne höher als budgetiert (25'887.00)

Soziale Sicherheit

- 5451.3637.00 Leistungen an Private (Kita), Mehrausgaben, da Auswirkung Betreuungsgutscheine KiBon nicht abschätzbar (11'242.00)
- 5799.3611.00 Beitrag an Kanton Sozialhilfe, zu hoch budgetierte Beiträge (16'313.00)

Verkehr und Nachrichten

- 6150.3111.00 Anschaffungen Maschinen und Geräte, nicht ausgeführte Anschaffungen (13'000.00)
- 6150.3132.00 Honorare externe Berater, Verkehrsstudien zu aktuellen Projekten Gemeindestrassen, nicht budgetierte Ausgaben (10'555.00)

Gemeindebehörden

Umweltschutz und Raumordnung

- 7410.3142.00 Unterhalt Gewerbekanal, nicht ausgeschöpfter Budgetkredit da Projekt pendent (19'505.00)
7450.3132.00 Naturgefahren, Projekt Notfallplanung weniger teuer als budgetiert (10'026.00)

Finanzen und Steuern

- 9100.3180.09 Wertberichtigung auf Forderungen (Aufwandminderung) (11'205.00)
9900.3894.00 Einlagen in finanzpolitische Reserven, höhere zusätzliche Abschreibungen (126'966.00)

Spezialfinanzierung gebührenfinanziert

SF Wasserversorgung

- 7101.3510.10 Einlage in SF Werterhalt Wasserversorgung, tiefere Einlage infolge Einlage Anschlussgebühren (27'450.00)
7101.3510.50 Einlage in SF Werterhalt Wasserversorgung, Einlage Anschlussgebühren (19'800.00)

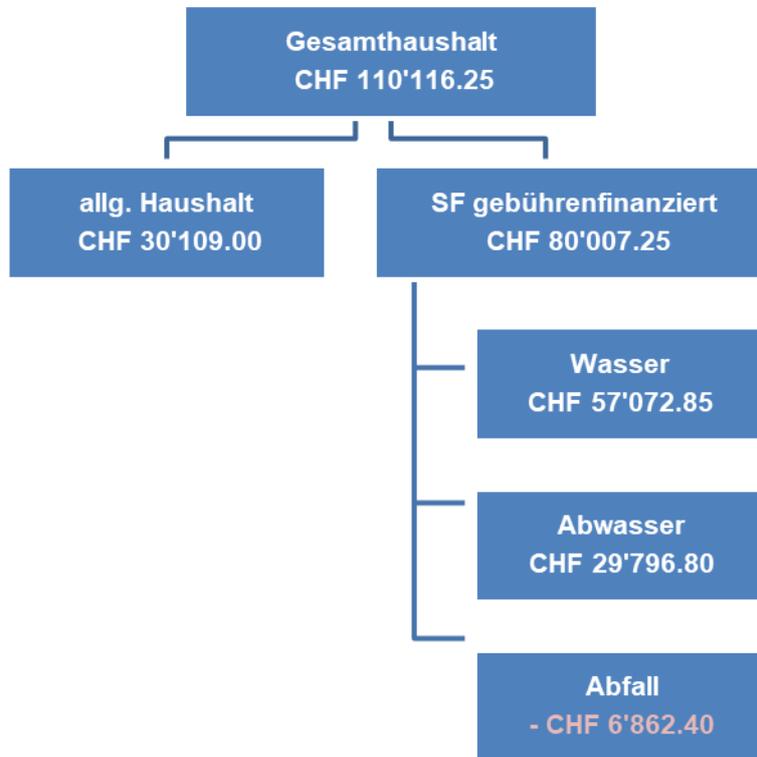
SF Abwasserentsorgung

- 7201.3510.10 Einlage in SF Werterhalt Abwasserentsorgung, tiefere Einlage infolge Einlage Anschlussgebühren (55'577.00)
7201.3510.50 Einlage in SF Werterhalt Abwasserentsorgung, Einlage Anschlussgebühren (39'600.00)

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Die Voraussetzungen sind mit dem Jahresabschluss 2020 erfüllt und es müssen zusätzliche Abschreibungen von CHF 126'966.35 vorgenommen werden.

Der **Allg. Haushalt** weist einen **Ertragsüberschuss von CHF 30'109.00** aus. Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 80'007.25** ab.

Gemeindebehörden



Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine **Geldflussrechnung** (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cash-Flow).

Zusammenfassung nach Tätigkeit	2019	2020
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit = Cash Flow	1'066'101.34	-297'809.76
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-407'605.80	-181'997.30
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	<u>76'409.60</u>	<u>-928'010.50</u>
Total Geldfluss Gesamthaushalt	<u>734'905.14</u>	<u>-1'407'817.56</u>

An der Sitzung vom 18. Mai 2021 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Gemeindebehörden

ECKDATEN, Übersicht

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	110'116.25	-95'800.00	119'214.56
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	30'109.00	-58'900.00	39'544.76
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	80'007.25	-36'900.00	79'669.80
Steuerertrag natürliche Personen	2'081'820.95	2'162'800.00	2'138'064.90
Steuerertrag juristische Personen	74'914.30	72'000.00	54'998.70
Liegenschaftssteuer	191'026.25	190'000.00	182'219.80
Nettoinvestitionen	395'857.30	587'500.00	199'126.35
Bestand Finanzvermögen	3'299'975.67		4'403'642.88
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'695'268.03		1'446'679.63
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'019'679.78		1'006'166.43
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	675'588.25		440'513.20
Fremdkapital	192'000.03		1'342'024.28
Eigenkapital	4'803'243.67		4'508'298.23
Reserven	270'837.10		143'870.75
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'639'131.83		1'609'022.83

Gemeindebehörden

Gestufte Erfolgsausweise Gesamthaushalt

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand			
30	644'568.35	671'080.00	645'337.45
31	683'365.08	742'470.00	688'042.36
33	147'268.90	149'600.00	123'336.90
35	115'244.74	138'150.00	91'361.00
36	2'027'238.95	2'073'950.00	2'064'165.10
	3'617'686.02	3'775'250.00	3'612'242.81
Betrieblicher Ertrag			
40	2'515'333.95	2'536'400.00	2'533'825.25
41	29'294.00	35'000.00	30'000.00
42	700'025.80	608'400.00	698'938.45
43	0.00	0.00	0.00
45	57'381.90	36'350.00	35'952.71
46	409'796.85	392'700.00	397'735.44
	3'711'832.50	3'608'850.00	3'696'451.85
	94'146.48	-166'400.00	84'209.04
34	11'123.53	23'300.00	13'177.23
44	154'059.65	93'900.00	97'080.90
	142'936.12	70'600.00	83'903.67
	237'082.60	-95'800.00	168'112.71
38	126'966.35	0.00	48'898.15
48	0.00	0.00	0.00
	-126'966.35	0.00	-48'898.15
	110'116.25	-95'800.00	119'214.56

Gemeindebehörden

Gestufte Erfolgsausweise Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand			
30	645'337.45	671'080.00	645'337.45
31	556'998.88	625'370.00	583'768.91
33	141'783.85	143'250.00	118'521.90
35	23'521.74	22'800.00	0.00
36	1'889'843.10	1'929'450.00	1'922'763.10
Total Betrieblicher Aufwand	3'257'525.02	3'391'950.00	3'270'391.36
Betrieblicher Ertrag			
40	2'515'333.95	2'536'400.00	2'533'825.25
41	29'294.00	35'000.00	30'000.00
42	297'795.40	308'900.00	298'757.55
43	0.00	0.00	0.00
45	23'405.95	17'250.00	19'274.71
46	409'796.85	372'700.00	397'735.44
Total Betrieblicher Ertrag	2'865'829.30	2'897'550.00	3'279'592.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-391'695.72	-494'400.00	9'201.59
34	11'123.53	23'300.00	13'177.23
44	149'288.65	83'350.00	92'418.55
Ergebnis aus Finanzierung	138'165.12	60'050.00	79'241.32
Operatives Ergebnis	157'075.35	-58'900.00	88'442.91
38	126'966.35	0.00	48'898.15
48	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-126'966.35	0.00	-48'898.15
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	30'109.00	-58'900.00	39'544.76

Gemeindebehörden

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	567'600.23	41'785.65	607'900.00	39'700.00	592'044.55	39'088.90
Nettoergebnis		525'814.58		568'200.00		552'955.65
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	181'165.10	150'129.95	168'750.00	133'200.00	165'048.11	157'199.86
Nettoergebnis		31'035.15		35'550.00		7'848.25
2 Bildung	907'808.14	150'688.25	949'150.00	113'700.00	953'774.50	149'094.55
Nettoergebnis		757'119.89		835'450.00		804'679.95
3 Kultur, Sport, Freizeit	161'196.20	139'743.30	167'600.00	123'600.00	153'064.35	123'273.80
Nettoergebnis		21'452.90		44'000.00		29'790.55
4 Gesundheit	5'094.90	0.00	6'100.00	0.00	5'755.05	0.00
Nettoergebnis		5'094.90		6'100.00		5'755.05
5 Soziale Sicherheit	859'309.80	1'829.80	871'300.00	1'500.00	841'076.40	4'016.34
Nettoergebnis		857'480.00		869'800.00		837'060.06
6 Verkehr	219'797.65	36'700.30	236'750.00	37'000.00	223'242.35	38'551.00
Nettoergebnis		183'097.35		199'750.00		184'691.35
7 Umweltschutz und Raumordnung	516'757.85	458'226.95	510'850.00	433'750.00	481'438.30	432'530.35
Nettoergebnis		58'530.90		77'100.00		48'907.95
8 Volkswirtschaft	15'065.80	30'388.35	15'300.00	44'500.00	17'523.90	32'880.10
Nettoergebnis		15'322.55		29'200.00		15'356.20
9 Finanzen und Steuern	465'558.88	2'889'862.00	309'900.00	2'916'650.00	393'133.34	2'849'465.95
Nettoergebnis	2'424'303.12		2'606'750.00		2'456'332.61	

Gemeindebehörden

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben/- einnahmen						
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben/- einnahmen	23'637.40	-62'839.00			258'084.85	213'860.00
		-39'201.60				44'224.85
2 Bildung Nettoausgaben/- einnahmen	123'828.30	123'828.30	89'000.00	89'000.00	59'463.90	1'500.00 57'963.90
3 Kultur, Sport, Freizeit Nettoausgaben/- einnahmen						
4 Gesundheit Nettoausgaben/- einnahmen						
5 Soziale Sicherheit Nettoausgaben/- einnahmen						
6 Verkehr Nettoausgaben/- einnahmen	70'747.55 5'752.45	76'500.00	149'500.00	71'800.00 77'700.00	5'578.85	5'578.85
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben/- einnahmen	224'605.05	33'300.00 191'305.05	460'100.00	39'300.00 420'800.00	91'358.75	91'358.75
8 Volkswirtschaft Nettoausgaben/- einnahmen						
9 Finanzen und Steuern Nettoausgaben/- einnahmen	46'961.00 395'857.30	442'818.30	111'100.00 587'500.00	698'600.00	215'360.00 199'126.35	414'486.35

Gemeindebehörden

Antrag an die Gemeindeversammlung

Genehmigung der Jahresrechnung 2020:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'782'375.90
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'892'492.15
Ertragsüberschuss	CHF	110'116.25

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'421'405.80
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'451'514.80
Ertragsüberschuss	CHF	30'109.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	57'846.25
Ertrag Wasserversorgung	CHF	114'919.10
Ertragsüberschuss	CHF	57'072.85

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	190'877.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	220'673.80
Ertragsüberschuss	CHF	29'796.80

Aufwand Abfall	CHF	112'246.85
Ertrag Abfall	CHF	105'384.45
Aufwandüberschuss	CHF	6'862.40

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	46'961.00
Einnahmen	CHF	442'818.30
Nettoinvestitionen	CHF	395'857.30

NACHKREDITE gem. separater Tabelle

Zu beschliessen durch GV	CHF	0.00
--------------------------	-----	------

Die Gemeinderechnung 2020 wird an der Gemeindeversammlung erläutert. Die detaillierte Rechnung 2020 kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen resp. bezogen werden.
--

2. Datenschutzbericht (Michael Bischof)

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 wird informiert.

Gemeindebehörden

3. Datenschutzreglement 2009, Änderung, Genehmigung (Peter Hofer)

Zusammenfassung

Im Zuge der Überprüfung der Gemeindeverwaltung im Februar 2020 durch das Regierungsstatthalteramt Emmental wurde der Erlass einer Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und der Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen durch den Gemeinderat gefordert.

Die Ermächtigung des Gemeinderates zum Erlass der Verordnung muss im Datenschutzreglement 2009 verankert werden. Der Gemeinderat hat daher das Reglement um einen neuen Artikel ergänzt:

Geänderte Artikel (*kursiv*):

Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und der Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen **Art. 13** *Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und der Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen.*

Inkrafttreten **Art. 14** ¹ Dieses Reglement tritt am 01.01.2010 in Kraft.

² *Die Änderung des Reglementes tritt rückwirkend mit der Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und der Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen per 01.04.2021 in Kraft.*

³ Es hebt das Datenschutzreglement vom 15.12.1994 auf.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 22.06.2021 die Änderungen des Datenschutzreglements 2009 zu genehmigen.

Gemeindebehörden

4. Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung 2021, Genehmigung (Peter Hofer)

Zusammenfassung

Bernische Gemeinden schliessen seit Jahren mit Energieversorgungsunternehmen (EVU) Konzessionsverträge ab und erheben Konzessionsabgaben für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU den Endverbrauchern unter dem Titel «Abgabe an Gemeinde» in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Aefligen hat einen Konzessionsvertrag mit der Genossenschaft Elektra Jegenstorf abgeschlossen. Laut Bundesgerichtsentscheid von 2018 bedarf es einer rechtlichen Grundlage, damit diese Abgabe weiterhin „überwälzt“ werden kann. Aus diesem Grund muss die Gemeinde eine rechtliche Grundlage für die Abgabe schaffen.

Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung 2021

Art. 1

Benützung des öffentlichen Grundes

Die Genossenschaft Elektra, Jegenstorf (EVU) ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Aefligen für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

Art. 2

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde Aefligen für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.

² Die Abgabe gemäss Absatz 1 beträgt mindestens 0.5 Rp./kWh und maximal 1.2 Rp./kWh der aus dem Verteilnetz der Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie und wird vom Gemeinderat festgelegt. Die Abgabe beträgt maximal CHF 400.00 pro Messpunkt und Jahr.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als «Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen» gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat Aefligen schliesst mit den EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Absatz 2.

Art. 3

Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

² Die Versammlung vom 22. Juni 2021 nahm dieses Reglement an.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 22.06.2021 das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung 2021 zu genehmigen.

Gemeindebehörden

5. Verschiedenes

- Orientierungen aus dem Gemeinderat
- Sie haben das Wort

Aus dem Gemeinderat

Ressort Präsidiales

Schulraumplanung

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 informierte der Gemeinderatspräsident Urs Frank bereits über den damaligen Planungsstand des Projektes Schulraumplanung und die weiteren Schritte zu einem tragbaren Bauprojekt.

Die Spezialkommission wurde nach den Gemeindewahlen im Januar 2021 neu zusammengesetzt und hat bereits ihre Arbeit aufgenommen. In einem ersten Schritt wurden sämtliche Unterlagen des Begleitäbros Reflecta auf Herz und Nieren geprüft und wo nötig die diskutierten Projektvarianten beurteilt. Die architektonische Begleitung der Kommission erfolgt seit Winter 2020 durch das beauftragte Büro atelier GSW partner ag aus Burgdorf. Die Projektbegleitung mit der Reflecta wurde im März 2021 beendet.

Die Spezialkommission ist im Frühling nun zum Schluss gekommen, das bestehende Lehrerhaus (mit Lehrerzimmer, Bibliothek und Spezialunterrichtsräumen) und die Pausenhalle auf Grund des erwarteten unverhältnismässigen Sanierungsaufwandes des Gebäudes, durch einen zweigeschossigen Neubau zu ersetzen. Ein Umbau des alten Lehrerhauses hätte im Kosten-Nutzen-Verhältnis keine befriedigende Lösung geboten, welche den Voraussetzungen an heutige Schul- und Unterrichtsräume genügen können.

Das Raumprogramm wurde im Wissen um die Voraussetzungen auf den Lehrplan 21 im Frühling nun an mehreren Sitzungen optimiert. Im Neubau sollen neben den Räumen des Kindergartens, der Tageschule, einer Schülerbibliothek, eines Musikraumes, des Lehrerzimmers und den Büros für die Schulleitung genügend Platz für Besprechungen und die Hauswartung entstehen.

Das bestehende Schulgebäude wurde auf Energieeffizienz, Heizsystem, Brandschutz, Erdbebensicherheit, Schadstoffe und den behindertengerechten Zugang überprüft. Ebenfalls der geplante Neubau. Die Überprüfungen sind alle Faktoren, die für ein Baugesuch von Relevanz sind und dem Schulgebäude einen optimalen Start für eine lange und zweckmässige Nutzung als Erweiterung des Schulstandortes dienen sollen.

Für einen seriösen Projektkredit ist es der Spezialkommission und dem Gemeinderat wichtig, dass alle Aspekte für den Abbruch des Lehrerhauses, der Provisorien sowie dem Betrieb des Neubaus einbezogen werden. Dabei müssen auch die bestehenden Einrichtungen der Hauswartung/Werkhof im UG sowie die künftige Reinigung der zusätzlichen Flächen im Neubau berücksichtigt werden. Eine Überprüfung der aktuellen Stellenprocente ist daher Teil der Abklärungen für den Kredit.

Die Spezialkommission ist nun dabei, sämtliche Kosten zu einem Verpflichtungskredit zusammenzustellen. Dabei werden alle Kostenfaktoren für den Abbruch und Neubau, den zu definierenden Provisorien während des Baus sowie die künftigen Betriebskosten (Heizung, Hauswartung, Stellenprocente Reinigungskraft etc.) einbezogen. Ebenfalls werden die benötigten Möblierungen und Einrichtungen sowie ein effizientes Reinigungssystem berücksichtigt.

Gemeindebehörden

Die Spezialkommission wird ebenfalls das bestehende Gebäude überprüfen und eine Unterhaltsplanung erstellen, damit dieses für eine weitere Generation als funktionales Schulgebäude genutzt werden kann. Damit ist der Werterhalt des rund 70-jährigen Gebäudes sicherzustellen. Wo sinnvoll werden Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Alle diese Kostenabklärungen werden im Verlauf des Frühlings/Sommers zusammengetragen und anschliessend zu einem Verpflichtungskredit zusammengestellt. Zusammen mit den erwarteten Budgetzahlen 2022 soll anschliessend den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Herbst an der Urne ein finanziell tragfähiges Projekt zur Abstimmung gebracht werden. Das benötigte Baugesuch für die Um- und Neubauten wird zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung eingereicht.

Eine Informationsveranstaltung mit der fundierten Übersicht zum aktuellen Stand soll im August 2021 stattfinden. Eine separate Einladung mit Flugblatt wird frühzeitig über den Termin informieren.

Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sollen mit der Arbeit der letzten Monate und Jahre der Spezialkommission ein für die Gemeinde Aefligen tragbares Schulgebäude erhalten, welches für die kommenden Generationen von Schülerinnen und Schülern eine optimale Infrastruktur bietet.

Absturzsicherung Tiefgarage Gemeindeverwaltung

Die nicht mehr zulässige Absturzsicherung zur Tiefgarage des Gemeindehauses musste ersetzt werden. Auf Grund des angrenzenden Neubaus musste das Geländer, wo noch fehlend, ebenfalls ergänzt werden.

Vandalismus in der Gemeinde

Leider haben sich seit Anfang Jahr verschiedene Sachbeschädigungen ereignet.

In der Schulanlage wurde die Vogelnestschaukel so stark beschädigt, dass diese ausgetauscht werden musste. Ausserdem wurden an der Emme und am Emendamm verschiedene Sitzbänke, Robidogs, Abfalleimer und Verkehrsschilder beschädigt und verschmiert. Die bisherigen Schäden gehen in die tausenden Franken und sind bedauerlich. Die Bevölkerung wird gebeten, die Augen offen zu halten und verdächtiges Verhalten der Kantonspolizei Bern zu melden.

Ressort Bau und Planung

Prüfung Tempo-30-Zone Oberdorf Aefligen

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Kommission Bau und Planung die Prüfung einer Tempo-30-Zone im Oberdorf der Gemeinde Aefligen beschlossen. Dabei wird die 2020 beschlossene Verkehrsstudie mit Variantenerarbeitung zu Grunde liegen.

Sanierung Wasserleitung Utzenstorfstrasse und Entwässerung Utzenstorfstrasse

Die Arbeiten der Sanierung der Wasserleitung in der Utzenstorfstrasse sind abgeschlossen. Der Einbau des Deckbelages wird im Sommer erfolgen. Die Bevölkerung wird über die Homepage und Publikation über den genauen Zeitpunkt informiert.

Sanierung Durchlass Dorfbach

Nach der Planung des Kantons soll mit der Sanierung des Durchlasses ab August 2021 begonnen werden.

Ressort Soziales, Einbürgerung, Kultur, Sport und Freizeit

Familienergänzende Angebote – Beantragung Betreuungsgutscheine

Der Gemeinderat stimmte 2020 der Einführung von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Angebote (Kindertagesstätten, Tageseltern) per 01.08.2020 zu. Eine Kontingentierung ist aktuell nicht vorgesehen. Der Link für die Anmeldung

Gemeindebehörden

auf der Plattform «Kibon» ist auf der Homepage aufgeschaltet. Bei Fragen zum neuen System wenden sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Ressort öffentliche Sicherheit

Verkauf alte Motorspritze

Der Gemeinderat stimmte auf Antrag der Feuerwehrkommission dem Verkauf der nicht benötigten Motorspritze VOGT Typ II inkl. Anhänger und Ersatzteile zu.

Ressort Infrastruktur und Umwelt

Sanierung Flurwege

Die Kommission Infrastruktur und Umwelt konnte wie an der Versammlung vom Dezember 2020 angekündigt, die Flurwege der Gemeinde in Stand stellen. Dabei wurden neue Verfahren getestet. Die Arbeiten konnten kostengünstig ausgeführt werden und künftig soll ein periodischer Unterhalt wieder ins Programm aufgenommen werden.

Aufhebung der Funktion des Feuerbrandkontrolleurs

Auf Grund der geänderten Bestimmungen des Bundes gilt die Kontrolle der Pflanzenkrankheit Feuerbrand nicht mehr als melde- und bekämpfungspflichtig im Kanton Bern. Feuerbrandkontrolleur Martin Hofer konnte daher durch den Gemeinde-

rat unter Verdankung seiner Dienste aus dem Amt entlassen werden. Bei künftigen Feuerbrand-Verdachtsfällen zeichnet sich die Kommission Infrastruktur und Umwelt verantwortlich.

Sonderabfälle

Auf Grund der Mitteilung des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern sind die Gemeinden verpflichtet, zur Entsorgung von Sonderabfällen aus den Haushalten der Gemeinde eine den gesetzlichen Vorgaben genügende Lösung einer Entsorgungsmöglichkeit anzubieten. Die Gemeinde hat sich daher nach Prüfung verschiedener Angebote in der Umgebung für einen Vertragsabschluss mit der FAL-LAG AG, Industrie Neuhof 19b, 3422 Kirchberg, entschieden. Sobald der Vertragsabschluss erfolgt ist, werden die Bürgerinnen und Bürger wieder informiert.

Ressort Bildung

Tagesschule – Umzug in neue Räumlichkeiten

Auf Grund der freien Wohnung im EG des Lehrerhauses konnte die Tagesschule der Gemeinde nach erfolgten Maler- und Unterhaltsarbeiten ihre neuen Räumlichkeiten in Betrieb nehmen. Angestellte und Schülerinnen und Schüler fühlen sich am neuen Ort wohl. Der Gemeinderat ist erfreut über die glückliche Übergangslösung am Schulstandort.

Gemeindebehörden

Personelles



Peter Hofer, Gemeinderatspräsident

Beatrice Schüpbach

Karin Burkhard

Bernhard Aebi, Wegmeister/Hauswart

Verabschiedung

Unsere Stellvertretende Schulhauswartin Beatrice Schüpbach tritt Ende Mai 2021 in den wohlverdienten Ruhestand. Der Gemeinderat Aefligen sowie die Mitarbeitenden der Gemeinde bedanken sich ganz herzlich bei Beatrice Schüpbach für die über 27 Jahre Treue zur Einwohnergemeinde Aefligen und die stets zuverlässige und gründliche Arbeit in der Schulanlage.

Als Nachfolgerin für Beatrice Schüpbach konnte Karin Burkhard-Schüpbach ge-

wonnen werden, welche ihre Tätigkeit im Juni aufnehmen wird. Bisher bereits während der Sommerreinigung und Stellvertretungen in der Schulanlage tätig, kennt Karin Burkhard die Anlage bereits und kann einen nahtlosen Übergang garantieren.

Der Gemeinderat und die Mitarbeiter der Gemeinde Aefligen wünschen Karin Burkhard bei ihrer Tätigkeit in der Schulanlage viel Erfolg und Befriedigung und Beatrice Schüpbach für ihren Ruhestand gute Gesundheit und viele schöne Erlebnisse.

Gemeindebehörden

Kommission Bau und Planung

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt, Sektion Bern

Utzenstorfstrasse 18, Aefligen
Energietechnische Fassadensanierung, Anschluss an Holz-Wärmeverbund und bauliche Anpassungen im Innern des Gebäudes, Neubau Velounterstand

Hofer Martin und Karin

Hofweg 4, Aefligen
Projektänderung Einbau einer Wohnung in Söller. Sanierung der Gebäudehülle des Söller (Dachumdeckung, Holzschalung)

Malerei Schnyder GmbH

Schalunenstrasse 30, Aefligen
Umnutzung Schweinestall/Heubühne für den Malerbetrieb, Erstellung Parkplätze

Garage Grundbacher AG

Industrieweg 3, Aefligen
Austauschen der Reklamekennzeichnungen gemäss CI Renault

Grogg Christoph

Juraweg 9, Aefligen
Projektänderung Anbau Wintergarten (neu: beheizt)

Bildungskommission

Neue Schulleitung Schule Aefligen

Nach einer vierjährigen erfolgreichen Tätigkeit als Schulleiterin musste die Bildungskommission die Kündigung von Renate Seitzinger entgegennehmen. An dieser Stelle dankt die Bildungskommission bereits jetzt für das grosse Engagement für die Schule Aefligen.

Aufgrund dieser Kündigung hat die Bildungskommission eine neue Schulleitung gewählt. Die Lehrpersonen Stephanie Meister und Lena Schmid hatten sich intern für die Stelle in der Funktion als Co-Schulleitung beworben und wurden von der Bildungskommission einstimmig gewählt. Damit legen wir den Fokus auf Stabilität und Kontinuität, so dass für alle eine fortlaufende Vertrauenskultur gewährleistet ist.

Die neue Co-Schulleitung wird ihre Funktion am 01.08.2021 antreten. Renate Seitzinger wird uns noch erhalten bleiben, da sie den Mutterschaftsurlaub als Stellvertreterin von Stephanie Meister bis Ende November 2021 abdecken wird.

Die Bildungskommission

Gemeindebehörden

Jubilare

Folgende Jubilare konnten ihren Geburtstag feiern:

75. Geburtstag

Hans Teuscher, Neuhofweg 5

80. Geburtstag

Heinz Weyermann, Hasenmattstrasse 13

85. Geburtstag

Margrit Schmutz, Schachengässli 8

90. Geburtstag

Johanna Bill, Fraubrunnenstrasse 19

Alfred Gfeller, Ussefeldweg 10

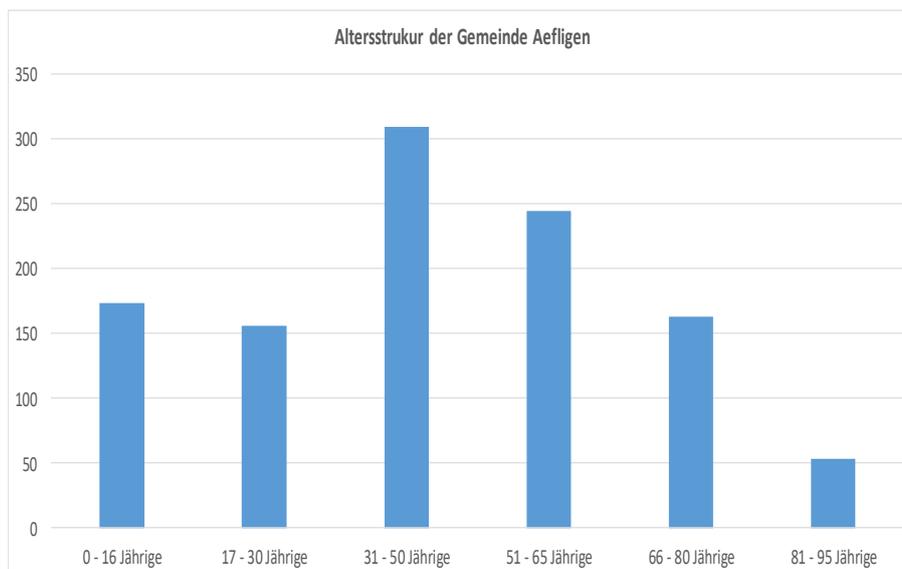


Liebe Jubilarinnen, liebe Jubilare

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute, viel Glück und gute Gesundheit.

Einwohnerkontrolle

In der nachstehenden Grafik ist die Altersstruktur der Gemeinde Aefligen dargestellt.



Stichtag: 27. April 2021
Einwohner: 1'100

AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern
- Studierende
- „Weltenbummler“
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Individuelles Konto

Auf dem individuellen Konto (IK) werden alle Einkommen, Beitragszeiten sowie Be-

treuungsgutschriften aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info unter Angabe der Versicherungsnummer und der Postadresse einen Auszug aus ihrem IK verlangen.

⇒ Die Kontoauszüge sind kostenlos.

Der Kontoauszug wird nur an die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt abgegeben. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

Was ist zu tun ?

Wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen, setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war, in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

Weitere Auskünfte erhalten Sie online unter www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Aefligen.

Telefon: 034 445 23 93

Schule

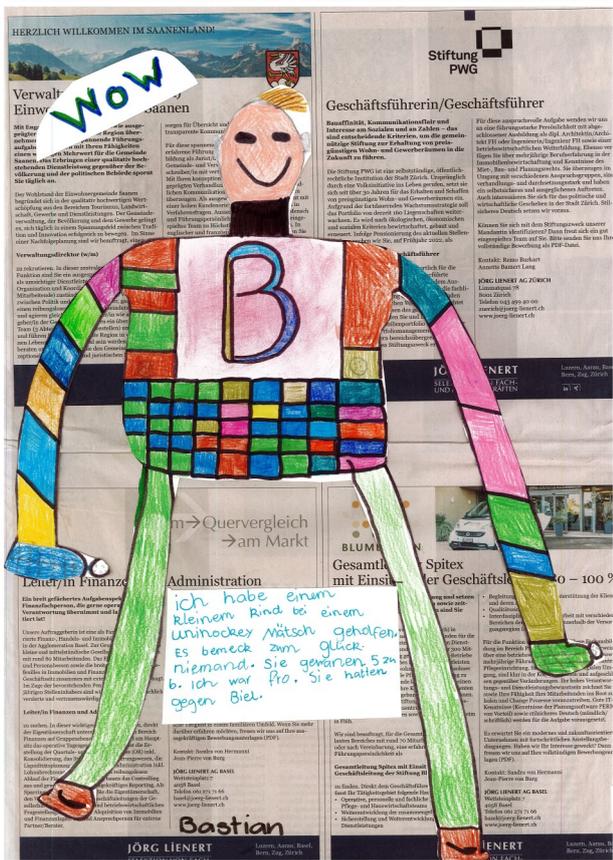


Ich als Superheld

Seit über einem Jahr beschäftigt die Coronapandemie auch die Schülerinnen und Schüler von Aefligen. Sie mussten in diesem Jahr zeitweise auf die Schule, ihre Freunde, Trainings und Vieles das Spass macht, verzichten.

Daher durften sich die 3./4. Klässler als Superhelden zeichnen und so in eine Phantasiwelt eintauchen, in welcher sie erfinderisch und furchtlos sind. Denn Träume haben uns in diesem Jahr immer wieder geholfen, stark zu bleiben.

Viviane Schweizer und Lena Schmid



Schule

Die Geburt einer grandiosen Schule

Auf dem Winterthurer Sulzerareal... eline Favre entstanden – zu Ehren der berühmtesten Hebamme der Schweiz

Sensation! **Bambini**

Warum die UBS nicht...

Benjamin

Super Elin hat 20 Hunde, 20 Katzen und 10 Kaninchen gerettet!

Bei Speed Ruben extrakt niemand!

Die Gemeinden als Arbeitgeber können attraktiver werden

Der Offizier der Bundes Armee...
Am 1. September 2018 wurde...
Die UBS...
Benjamin...
Super Elin...
Bei Speed Ruben...
Die Gemeinden...
Attraktiver werden...

TIERRETTERRIA

Spess, unten ging's ums Überleben. Da Skifahren mehr...
Wendy Holdener...
Super Elin...
Bei Speed Ruben...
Die Gemeinden...
Attraktiver werden...

Tierrettoria

Spess, unten ging's ums Überleben. Da Skifahren mehr...

**Wendy Holdener...
Super Elin...
Bei Speed Ruben...
Die Gemeinden...
Attraktiver werden...**

Spess, unten ging's ums Überleben...
Wendy Holdener...
Super Elin...
Bei Speed Ruben...
Die Gemeinden...
Attraktiver werden...

Speed Ruben

Bei Speed Ruben extrakt niemand!

Speed Ruben

Bei Speed Ruben extrakt niemand!

**Die Gemeinden...
Attraktiver werden...**

Die Gemeinden als Arbeitgeber können attraktiver werden

Die Empirie ist hier klar

Es gibt für Männer keinen Grund zu zammern

Die Empirie ist hier klar

Es gibt für Männer keinen Grund zu zammern

**Supermarkt...
er gebracht hat...**

Supermarkt... er gebracht hat

Corona schlückende Blume

Sie ist plötzlich aufgetaucht und hat ganz viele Coronaviren gegessen. Mehr ist noch nicht klar. Amélie

Ich habe bei der Postfiliale Pösch, Spaar- und Auktionshaus AG und mit ca. 100000 Franken...

NEIN Die geplante Erhöhung der...
NEIN Die geplante Erhöhung der...
NEIN Die geplante Erhöhung der...

Gurit dank Turbinen mit viel Rückenwind

Calida gibt eine gute Figur ab – Gurit ist zuverlässig – Belimo fühlt sich in der Nische wohl – Hilti...
Reichtun sind die Besten...
Ich habe ein Einbrecher in einem Haus gefangen genommen

Belimo produziert Antriebstechnik...
Hilti...
Reichtun sind die Besten...
Ich habe ein Einbrecher in einem Haus gefangen genommen

TIERREITERIN JENNY!

Es war mal ein kleiner Toller Welpe in einem Container eingesperrt. Er war sehr schwach, ich hörte ihn. Dann nahm ich ihn raus und gab ihm was zum Trinken. Nach dem Waschelein in der Wanne war er wieder sauber!

Es war mal ein kleiner Toller Welpe in einem Container eingesperrt. Er war sehr schwach, ich hörte ihn. Dann nahm ich ihn raus und gab ihm was zum Trinken. Nach dem Waschelein in der Wanne war er wieder sauber!

Es war mal ein kleiner Toller Welpe in einem Container eingesperrt. Er war sehr schwach, ich hörte ihn. Dann nahm ich ihn raus und gab ihm was zum Trinken. Nach dem Waschelein in der Wanne war er wieder sauber!

TIKKS

HIKS-DÖRK GOLPPT KORONA-IMPFRUNG

Wohin man...
Die...
Die...
Die...

Wohin man...
Die...
Die...
Die...

Wohin man...
Die...
Die...
Die...

Schule



Hausaufgabenhilfe / Nachhilfe in Aeffligen

Werte Einwohnerinnen und Einwohner

Immer wieder haben wir Anfragen von Eltern unserer Schulkinder, ob bei uns im Dorf jemand Hausaufgabenhilfe oder Nachhilfe anbietet. Falls Sie sich vorstellen können Kinder der 1. bis 6. Klasse bei den Hausaufgaben zu unterstützen oder ihnen gegen einen Unkostenbeitrag Nachhilfe in einem Fach anzubieten, melden Sie sich bei uns.

Gerne nehmen wir Ihre Kontaktdaten entgegen und schalten diese auf der Homepage von Aeffligen auf. So können sich Eltern direkt bei Ihnen melden und mit Ihnen klären, ob die gewünschte Unterstützung realisierbar ist.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören
Lehrerteam der Schule Aeffligen

Bitte Angaben senden an:
stephanie.meister@schule-aeffligen.ch



Schule



Neue Räume für die Tagesschule

Anfangs März hat die Tagesschule Aefligen eine neue Wohnung direkt neben dem Schulhaus im sogenannten Lehrerhaus bezogen.

Nun haben wir die Möglichkeit, auf individuelle Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Die Wohnung besteht aus einem Spiel- & Rückzugsraum für die jüngeren Kinder mit angepasstem Spielmaterial wie Kinderküche, Puppenhaus, Bücher etc. Ein Zimmer wurde mit einem Sofa eingerichtet für die älteren Kinder, welche die Gelegenheit nutzen, sich nach dem Mittag zu verweilen um gemütliche Gespräche unter Freunden zu führen oder eine Runde Mini-Fussball zu spielen. Malen, basteln, Gesellschaftsspiele und lustige Theater finden im Wohnzimmer statt.

Wir alle geniessen es sehr und freuen uns, dass wir nun genügend Platz haben.

Im kommenden Schuljahr werden wir die Räume sogar an zwei Tagen nutzen können, da ab Schuljahr 2021/2022 die Tagesschule auch am Dienstag stattfindet. Wir sind überzeugt, mit dem Tagesschulangebot die Attraktivität der Gemeinde Aefligen aufzuwerten, denn Tagesschulen lohnen sich. Sie tragen dazu bei, fremdsprachigen Kindern die Integration zu erleichtern, sie können die Schule bei ihren Aufgaben unterstützen und erleichtern den Familien Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren.

Wir hoffen sehr, dass wir am Schulschlussfest vom 24.06.2021 der Bevölkerung von Aefligen einen Einblick in unsere neuen Räumlichkeiten geben können.



Noch ein Hinweis in eigener Sache: Wer hätte Lust und Zeit im kommenden Schuljahr die Tagesschule über die Mittagszeit jeweils am Donnerstag während zwei Stunden zu unterstützen? Bitte melden Sie sich bei Samira Scheidegger, Ischlagweg 5, 3426 Aefligen oder per Mail an: samira.scheidegger@schule-aefligen.ch

Leiterin Tagesschule Samira Scheidegger
Schulleitung Renate Seitzinger

Vereine

Kleinkaliberschützen



Saisonstart 2021

Den traditionellen Hüttli-Cup mussten wir mit den Unsicherheiten über COVID-19 Möglichkeiten absagen. Auch unsere Hauptversammlung, welche normalerweise anfangs März stattfindet, mussten wir um 2 Monate verschieben. Somit beginnt unsere Schiesssaison eigentlich erst so recht im Mai. Bedanken möchte ich mich bei unseren Mitgliederinnen und Mitgliedern für die entgegengebrachte Geduld und die Disziplin im Schießstand mit den Corona-Regeln.

Situation COVID-19

Unser Schweizerischer Schiesssportverband hat zusammen mit den Organisatoren des Eidgenössischen Schützenfestes Luzern 2020 beschlossen, das auf dieses Jahr verschobene Schützenfest durchzuführen, jedoch erstmalig in der Geschichte dezentral, das heisst auf jedem Verein seinem eigenen Schießstand. Somit wird unser Verein am Montag den 14. Juni 2021



LUZERN2020

EIDG. SCHÜTZENFEST
11. JUNI – 11. JULI 2021

in Aefligen das Schützenfest im kleinen Rahmen durchführen. Wir hoffen sehr, dass dies einmalig bleibt, denn der Sinn der Sache wäre es, andere Schützenkameraden aus der ganzen Schweiz zu treffen resp. kennen zu lernen.

Weiter werden wir unsere regionalen Schiessanlässe wohl wie im letzten Jahr ebenfalls im eigenen Stand schießen, da der Corona-Virus ein Treffen der Vereine zurzeit noch nicht zulässt. Hoffen wir weiter auf eine baldige Besserung!

In dieser heiklen Situation haben wir uns weiter entschlossen, in diesem Jahr keine Juniorenanlässe oder Juniorenkurse durchzuführen. Safety first!

Suchen Sie ein Festlokal?

Die Kleinkaliberschützen verfügen über eine Schützenstube, welche gemietet werden kann. Anfragen können Sie direkt an Markus Schmitter stellen, oder Sie können auf unserer Homepage www.kks-aefligen.ch nachschauen, wann das Lokal noch frei ist. Siehe dabei unter dem Link „Hausvermietung“ und „Belegungsplan“.

Möchten Sie ein Probetraining absolvieren?

Haben Sie Fragen rund um unseren Verein? Zögern Sie nicht und rufen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Homepage. Gerne geben wir Ihnen Auskunft oder laden Sie zu einem Probetraining ein. Willkommen sind alle von 'jung bis alt'. Wir freuen uns auch auf jeden Besuch bei uns im Schützenhaus im Schachen 11.

Auf bald, wir freuen uns auf Dich/Euch!

Der Präsident
Markus Schmitter

Verschiedenes



Rückblick Winter/Frühling 2020/2021

Kids Fun / Kids Disco / Kids Modis* und Giele*

Neu haben wir alle Kinderangebote unter dem Bereich KIDS zusammengefasst. Die KIDS Fun Nachmittage finden abwechselnd in allen Trägergemeinden statt. Da wir aufgrund von Corona keinen KIDS Schlitteltag durchführen konnten, haben wir uns dazu entschieden, mehrere KIDS Fun anzubieten. Wir haben Fasnachtsmasken gebastelt, Puzzle bemalt und es fanden zwei Filmnachmittage und ein Spielturnier statt. Im März führten wir das KIDS Fun in Ersigen durch. Hier konnten die Kinder Kreide selber herstellen. Alle KIDS Fun waren stets beliebt und gut besucht.



Fasnachtsmasken basteln im Kids Fun

Die KIDS Discos durften leider aufgrund der kantonalen Bestimmungen nicht stattfinden. Auch die Kids Modis* und Giele* konnten nur unter Einschränkungen stattfinden. Es durften keine Lebensmittel rausgegeben werden und somit fiel das traditionelle gemeinsame Zvieri weg. Trotzdem wurde der Spass dadurch nicht

getrübt und die Programme waren stets abwechslungsreich und gut besucht.

Sexy Days

Da im Frühling 2020 keine Schule vor Ort stattfinden konnte, wurde auch unser sexy days Angebot in der Oberstufe Kirchberg verschoben. Glücklicherweise konnte die sexy days Woche im November noch nachgeholt werden. Die damaligen 8. Klässler/innen waren mittlerweile schon in der 9. Klasse und sehr motiviert, sich mit den Themen Liebe, Freundschaft und Beziehungen auseinanderzusetzen. Auch diesen Frühling sind wir in der Präventionswoche der Oberstufe Kirchberg wieder dabei. Diesmal kann es wie geplant mit den 8. Klässlern stattfinden.

Aufsuchende Jugendarbeit

Wir waren vermehrt am Freitagabend draussen unterwegs und suchten die Jugendlichen an den öffentlichen Plätzen auf.

Durch die aufsuchende Jugendarbeit gelingt es uns vermehrt Kontakte zu den jungen Erwachsenen herzustellen. Bei den Gruppen, die wir regelmässig antreffen, ergeben sich mittlerweile sehr interessante Gespräche und regen Austausch.

Aufrichtung Wildbienenhotel

Gemeinsam mit Jugendlichen, die beim Bau des Bienenhotels mit dabei waren,



wurde dieses nun mit Hilfe des Werkhofes Kirchberg aufgerichtet. Es steht oberhalb der Schwelhütte an der Emme. Zu gegebener Zeit wird es natürlich noch mit einem Einweihungsfest offiziell eingeweiht.

Verschiedenes

Kerzenziehen

In der ersten Dezemberwoche bot das Kakerlak zusammen mit dem Elternrat Ersigen das Kerzenziehen für alle Schüler/innen der Schule Ersigen an. Eine Woche später stand die Anlage im Schulhaus Aefligen. Auch in der Tagesschule in Kirchberg war die Kerzenziehanlage im Einsatz. Alle öffentlich zugänglichen Anlässe, an denen wir normalerweise das Kerzenziehen durchgeführt hätten, mussten aufgrund der aktuellen Lage leider abgesagt werden. Wir sind froh, dass das Kerzenziehen aber durch das Angebot in den Schulen trotzdem vielen Kindern ermöglicht werden konnte.

Social Media

Eines unserer Jahresziele ist es, die digitale Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen zu fördern. Hierbei haben wir uns einen Plan erstellt, in welcher Form und wie regelmässig wir mit unserer Zielgruppe digital interagieren möchten. Zweimal wöchentlich laden wir auf unseren sozialen Medien Beiträge oder Videos hoch, auch Spiele wurden schon auf digitalem Weg durchgeführt. So beispielsweise ein Schätzspiel, das sich dank der Live-Funktion auf Instagram fast wie ein Spiel im Treff angefühlt hat. Auch durchgeführte Entweder-Oder- oder Quizspiele fanden grossen Anklang.

Offener Treff

Der offene Treff, der am Dienstag 16:00-19:00, Mittwoch 14:00-19:00, Donnerstag 16:00-19:00 und Freitag 16:00-21:30 (ab der 6. Klasse) offen ist, wurde von Kindern und Jugendlichen zwischen 7 - 21 Jahren besucht und geprägt.

Der Treff musste seine Tore glücklicherweise nicht mehr schliessen. Dennoch mussten sich die Jugendarbeitenden strikt an das Schutzkonzept halten und die Treffbesucheranzahl wurde begrenzt. Ab März wurde es lockerer und nun können 15 Kinder und Jugendliche gleichzeitig den Treff besuchen. Leider durfte kein gemeinsames Kochen/Essen oder Barbetrieb am Freitagabend stattfinden.

Zeitungsbericht BZ

Im März kam die Berner Zeitung bei uns vorbei, um Jugendliche bezüglich ihrer Herausforderungen während der Pandemie zu interviewen und einen Bericht über die Relevanz des Treffs in dieser Zeit zu schreiben. Der Artikel kann nachgelesen werden unter: www.bernerzeitung.ch/der-jugendtreff-hat-hochkonjunktur-957689213028

Pausenplatzeinsätze

Auch im neuen Jahr waren wir wieder auf den Pausenplätzen der Trägergemeinden aktiv. Das Spielmaterial war zwar aus Hygienegründen immer noch reduziert, aber das vorhandene wurde rege genutzt. Wir verteilten Flyer für die Angebote und vernetzten uns mit den Lehrpersonen. Im März unterbrachen wir die Besuche aufgrund der angespannten Lage in den Schulhäusern bis zu den Frühlingsferien.

Fotoshooting und Broschüre In2Street

Um das In2Street Bar-Projekt zu bewerben, wurde nun eine Broschüre gestaltet,



welche an Vereine, Schulen etc. in der Region versandt wird, sobald sich die Lage etwas gelockert hat. In diesem Zusammenhang führten Jugendliche bei uns ein Fotoshooting mit den Cocktails durch.

Ausblick Sommer 2021

Alle Projekte werden auf unserer Homepage www.kakerlak.ch und unserer Facebookseite sowie Instagram veröffentlicht. Zudem werden die Kinder und Jugendlichen aus den Trägergemeinden durch

Verschiedenes

Flyer und Plakate informiert. Offene Fragen werden von den Jugendarbeitenden gerne beantwortet.

KIDS Badi

Im Sommer sind wir bei gutem Wetter an folgenden Daten in der Badi Kirchberg anzutreffen:

- 11. Juni / 25. Juni
- 9. Juli / 23. Juli / 30. Juli
- 6. August

Vor Ort wird jeweils ein Programm angeboten.

Street Soccer

Wir freuen uns, Mitte Juni eine Woche in Rüttligen-Alchenflüh auf dem Schulhausplatz mit der Streetsoccer-Anlage präsent zu sein. Diese sportliche Woche mit den Kindern und Jugendlichen zu verbringen, bereitet uns jeweils sehr viel Spass.

Spray-Kunstprojekt

Im Frühling/Sommer werden wir eine Betonwand beim Saalbau Kirchberg gestalten und ein tolles Kunstprojekt daraus machen. Weitere Infos folgen.

Jugendraumsaison

Wir hoffen, dass die Jugendräume in Aefligen und Kirchberg gegen Sommer noch einmal öffnen können. Die Betriebsgruppen sind bereit und warten nur darauf, loszulegen.

Digitale Prävention

Vor den Sommerferien möchten wir eine digitale Präventionsreihe zum Thema Alkohol starten. Da uns viele Jugendliche auf unseren Social Media Kanälen folgen, nutzen wir die Gelegenheit über ein ernstes Thema zu sprechen und zu sensibilisieren.

Jugend sucht Arbeit!

Wochenplatzbörse der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak:

Unkompliziert, wirkungsvoll und nachhaltig.

Die Wochenplatzbörse ist ein Angebot um Jugendliche beruflich wie auch sozial in die Arbeitswelt zu integrieren.

Haben Sie zu Hause oder in Ihrer Firma kleine Arbeiten - wie Rasenmähen, Reinigungsarbeiten, Auto waschen, Kinder hüten, Einkäufe erledigen oder den Hund ausführen - zu erledigen? Dann melden Sie sich bei der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak oder besuchen Sie unsere Homepage. Alle Anmeldeformulare wie auch das Konzept sind unter www.kakerlak.ch veröffentlicht. Auch Jugendliche, welche sich für einen Wochenplatz interessieren, dürfen sich jederzeit an uns wenden. Bei einer Anmeldung werden wir eine/n Jugendliche/n in der näheren Umgebung suchen, einen passenden Termin vereinbaren und das Erstgespräch begleiten. Die Vermittlung durch die Regionale Kinder- und Jugendarbeit ist kostenlos.

Kontaktadresse:

Regionale Kinder- und Jugendarbeit
Kakerlak

Eystrasse 6

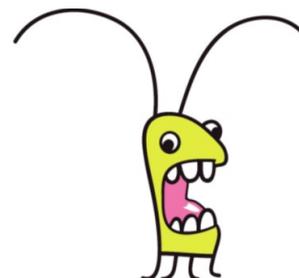
Postfach 451

3422 Kirchberg

Tel. 034 445 72 35

Mobil: 078 893 90 97

E-Mail info@kakerlak.ch



Verschiedenes



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholt Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

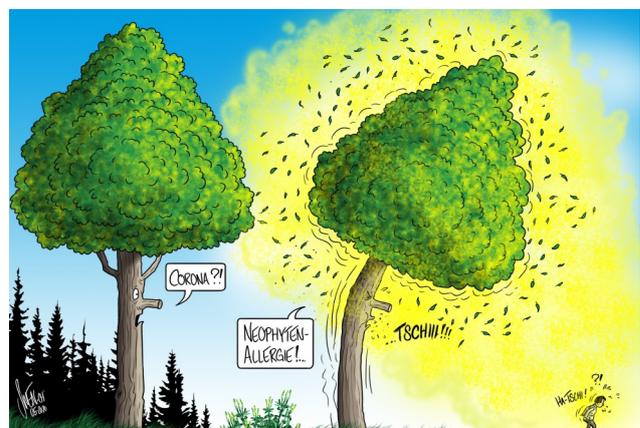
Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt in den Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies

ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.



Verschiedenes

**43. burgdorfer
ferien
pass**

**05. – 15. Juli 2021
09. – 12. August 2021**
Jetzt erst recht – besser als Ferien!

Jetzt anmelden:
burgdorfer-ferienpass.ch
Ende der Wunschphase:
24. Mai 2021

**BURG
DORFER
FERIEN
PASS**

EVANGELISCHER
BURGDORF

STADT
BURGDORF

Nach einem E-Bike-Unfall
steht deine Welt kopf.

**bfu
bpa
upi** Fahr vorausschauend und sei bremsbereit.

Werbung unseres Kabelfernsehparters

Auch Sie werden es lieben!

TV | Mobile | Internet

**1 Jahr alle
Mobile-Abos
geschenkt.**

Jetzt profitieren: quickline.ch

QUICKLINE

localnet

Samsung Galaxy A52 für nur CHF 299.- dazu?

Angebot gültig bis 15. August 2021 bei Neuabschluss eines Quickline Mobile-Abos. Mindestvertragsdauer: 24 Monate. Nach Ablauf der Promotionsdauer gilt der reguläre Preis für die Quickline Mobile-Abos (S/M/L/XL CHF 10.-/CHF 25.-/CHF 40.-/CHF 70.-/Mt). Einmalige Aktivierungsgebühr von CHF 40.-. Weitere Informationen unter quickline.ch/mobile. Samsung Galaxy A52 128 GB Dual-SIM für CHF 299.-, Samsung Galaxy A52 128 GB Dual-SIM 5G für CHF 369.-. Angebot gültig bis 15. August 2021 und so lange Vorrat.

Verschiedenes



Dreht sich alles ums Essen?

Menschen, die ihr Essverhalten ändern wollen, sowie deren Angehörige erhalten bei der Berner Gesundheit entsprechende Information, Beratung und Therapie.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit

- ☎ 034 427 70 70
- ✉ burgdorf@beges.ch
- 💬 Chat
- 💻 www.bernergesundheit.ch
- 👤 Sichere Online-Beratung:



Berner Gesundheit
Santé bernoise



Eckdaten für Beiträge und Inserate

Gelieferte Beiträge und Inserate

Damit in den «Aefliger Nachrichten» eine hohe Datenqualität und ein termingerechter Versand gewährleistet werden kann, sind Beiträge und Inserate wie folgt einzureichen:

Artikel, welche am Computer erstellt worden sind:

- . Stick oder CD an die Gemeindeverwaltung
- . per Mail an aebligernachrichten@aefligen.ch

Fotos nicht in ein Word-Dokument einfügen. Vermerk wo das Foto platziert werden soll und Lieferung der Fotos separat per Mail oder auf einem Datenträger.

Handgeschriebene Artikel und Vorlagen:

Lieferung einer sauberen Vorlage auf Papier (wenn möglich nur schwarz-weiss)

Bilder bzw. Fotos

Papiervorlage: Fotos schwarz/weiss oder farbig. Eine gute Qualität ist wichtig!

Digital: Digitale Fotos mit guter Auflösung als JPG-, Tif- oder Eps-Datei.

Vom Internet heruntergeladene Bilder haben meistens eine niedrige Auflösung von 72 dpi und sind daher nicht zum Druck geeignet.

Verschiedenes



Kanton Bern
Canton de Berne

www.be.ch/corona-impfung



Informationen zur COVID-19-Impfung

Ist die Impfung sicher und wirksam?

Jeder Impfstoff braucht in der Schweiz eine Zulassung und eine Empfehlung. Dazu muss er hohe Anforderungen an Sicherheit, Wirksamkeit und Qualität erfüllen.

Das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic hat die Impfstoffe gegen COVID-19 genau geprüft und zugelassen. Sie sind sicher und wirken. Mehrere Zehntausend Personen haben die Impfstoffe in Studien erhalten.

Sie sind auch sicher und wirksam bei Personen in höherem Alter und mit chronischen Krankheiten. Seit der Zulassung wurden mehrere Millionen Personen mit diesen Impfstoffen geimpft. Bisher gibt es weder in den Studien noch in den Impfprogrammen Auffälligkeiten bezüglich schwerer Nebenwirkungen. Fachleute überwachen weiterhin die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe.

Wer sollte sich nicht impfen lassen?

Folgenden Personen empfehlen wir die COVID-19-Impfung nicht:

- > Menschen mit einer schweren bestätigten Allergie auf einen Bestandteil des Impfstoffs (insbesondere PEG).
- > Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren. Bis jetzt gibt es noch keine Daten zur Impfung in dieser Altersgruppe.

Wie geht die Impfung?

Sie erhalten eine Spritze in den Oberarm.

Wie oft müssen Sie sich impfen lassen?

Wenn Sie noch nicht am Coronavirus erkrankt waren, braucht es zwei Impfungen. Die zweite Impfung können Sie frühestens vier Wochen nach der ersten Impfung machen.

Wenn Sie bereits am Coronavirus erkrankt waren, sind Sie mindestens **sechs** Monate vor einer erneuten Ansteckung geschützt. Sechs Monate nach der Erkrankung empfehlen wir Ihnen die Impfung mit **einer** Impfdosis. Auf die zweite Impfdosis kann verzichtet werden. Ausnahmen:

- > Besonders gefährdete Personen sollen bereits **drei** Monate nach der Erkrankung, ebenfalls mit nur **einer** Impfdosis, geimpft werden.
- > Besonders gefährdete Personen mit geschwächtem Immunsystem sollen nach **drei** Monaten geimpft werden. Sie erhalten **zwei** Impfdosen im Abstand von frühestens vier Wochen.

Wie lange hält der Impfschutz?

Das weiss man noch nicht. Im Moment untersuchen die Hersteller, wie lange die Impfung schützt. Es kann sein, dass wir Ihnen nach einer bestimmten Zeit nochmals eine Impfung empfehlen.

Gibt es Nebenwirkungen?

Bei jeder Impfung kann es Nebenwirkungen geben. Meistens sind sie schwach und schnell vorbei. Sehr selten gibt es schwere Nebenwirkungen. Zum Beispiel eine schwere allergische Reaktion direkt nach der Impfung.

Welche Nebenwirkungen sind möglich?

- > Die Einstichstelle rötet sich, schmerzt oder ist geschwollen.
- > Kopfschmerzen
- > Müdigkeit
- > Muskel- und Gelenkschmerzen
- > Allgemeine Symptome wie Schüttelfrost, Fiebergefühl oder leichtes Fieber

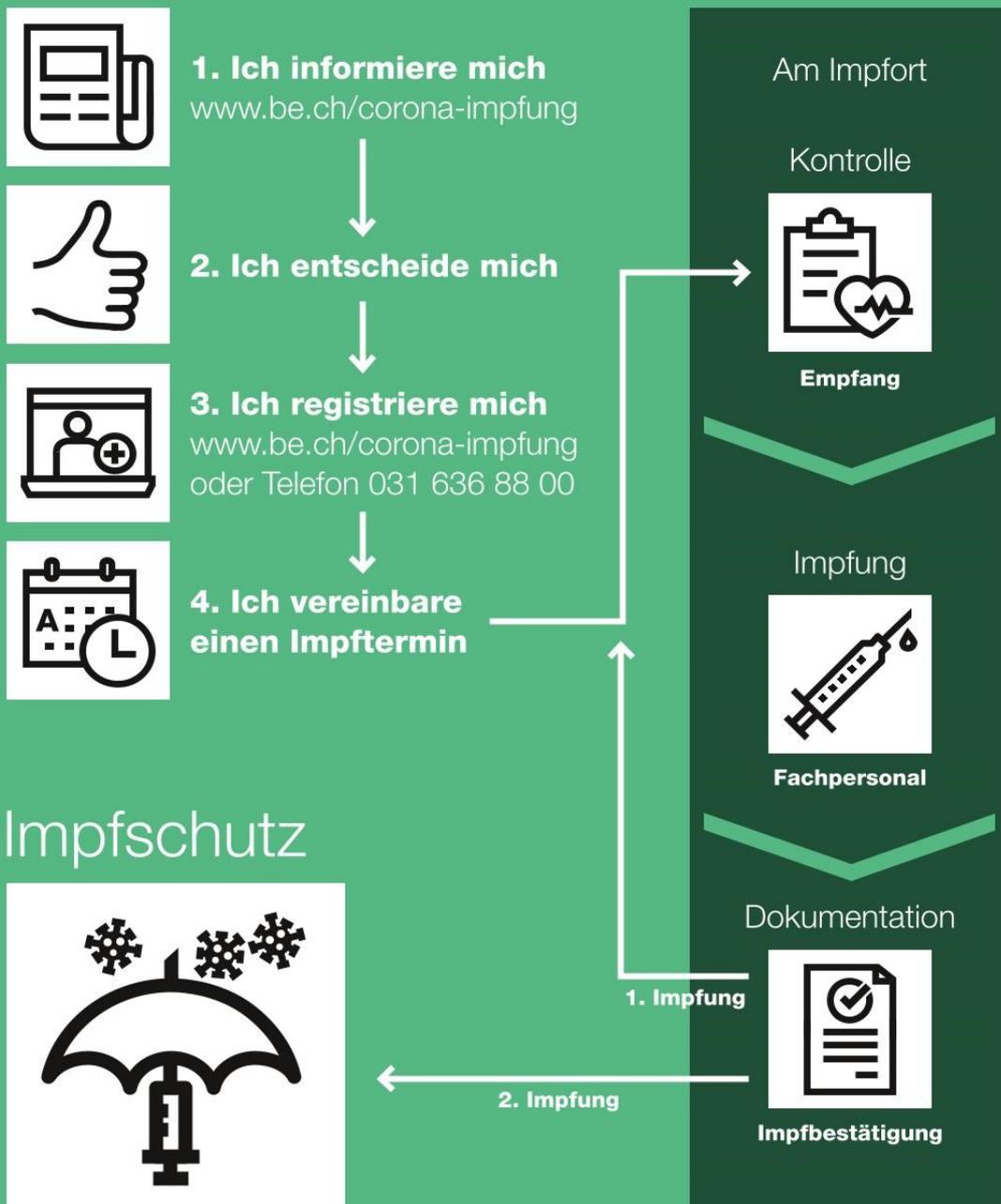
Die Abstands- und Hygieneregeln müssen auch nach der Impfung weiter eingehalten werden.



Quelle: Bundesamt für Gesundheit



Wie lasse ich mich impfen?



Verschiedenes



Kanton Bern
Canton de Berne

www.be.ch/corona-impfung



Wo lasse ich mich impfen?

Impfzentren



Bern

- > Friedbühlschulhaus
- > Wankdorf MParc
- > BernExpo

Biel/Bienne

- > MEDIN Bahnhof

Interlaken

- > Jungfraupark

Thun

- > Kongress- und Kulturzentrum

Langenthal

- > Alte Mühle

Burgdorf

- > Spital RSE

Langnau

- > Kirchgemeindehaus

Tavannes

- > Centre-ville

Arztpraxen und Apotheken



In Arztpraxen und Apotheken wird ebenfalls geimpft. Bitte fragen Sie Ihre Hausärztin / Ihren Hausarzt oder Ihre Apothekerin / Ihren Apotheker, ob die Impfung bei ihr / ihm möglich ist.

Heime



In den Heimen werden ausschliesslich die Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Personal geimpft. Es finden keine Impfungen für die Öffentlichkeit statt.



Bundesfeier Aefligen Samstag, 31. Juli 2021

Aefligen lädt Sie zur Bundesfeier ein:

Ort: Hornusserhaus Aefligen

ab 18.30 Uhr Eröffnung der Festwirtschaft
«Warmi Hamme» und Kartoffelsalat
Wienerli und Kartoffelsalat
Caramelköppli mit Rahm

ca. 19.30 Uhr Offizielle Feier
Festansprache von Stefan Berger
Stadtpräsident Burgdorf SP
Landeshymne

Nach dem Eindunkeln: Fackelumzug der Kinder

Die Besucherinnen und Besucher werden frühzeitig über die Durchführung der Bundesfeier informiert.

**Organisation:
Feuerwehrverein Aefligen**



FAMILIENWEG

Vom 11. Juni bis 11. Juli ist der Familienweg durch Aeffligen tagsüber geöffnet. Er ist für Familien und ist somit kinderwagentauglich. Der Weg geht ungefähr 1 Stunde durch Aeffligen. Der Start ist am Bahnhof.

Wir würden uns freuen wenn du den Familienweg machst. Nimm dieses Postenblatt aus der "Aeffliger Nachrichten", einen Stift und - wenn man sich nicht so gut auskennt in Aeffligen - ein Handy mit.

Viel Spass wünschen dir Alia, Leona, Selina, Jael und Fiona

START: Bahnhof - Posten 1
Gehe beim Perron 1 die Rampe hinunter zur Bahnunterführung. Trete auf jeden Treppentritt zurück zum Perron 1 und zähle die Stufen. Trage den richtigen Buchstaben im Feld bei Posten 1 ein.
Weiter geht's zur Neuhofstrasse.

Ü : 26
Ä : 31
Ö : 42

Posten 3
Bist du beim Juraweg angelangt mache folgendes: welche Nummer findest du an einer der drei Strassenlampen? Eine der drei Zahlen-Vorschläge ist richtig.
Gehe Richtung Kindergarten - stoppe bei den zwei Abschränkungen.

S : 042
I : 048
G : 045

Posten 2
An der Neuhofstrasse findest du ein aussergewöhnliches Tier. Es passt nicht in die Schweiz. Suche es und schreibe den 2. Buchstaben des Tieres auf.
Gehe zum Juraweg.

Posten 4
Schau in den Büschen. Dort findest du den nächsten, richtigen Buchstaben. Er ist aus Holz. Schreibe ihn auf.
Drehe um und gehe bis zum Restaurant Dachhäneli.

Verschiedenes

Posten 5

Aus welchem Material ist das Dach des Restaurant-Schildes "Dachhähnli"?

Weiter geht's zur Bahnhofstrasse 4.

- V : Holz
- S : Kupfer
- M : Beton

Posten 7

Suche beim Fahrradständer einen Buchstaben aus Holz. Schreibe ihn auf.

Auf geht's zur Feuerwehr.

Posten 10

Beim Wort Apfel nimmst du den dritten Buchstaben. Notiere den im Alphabet darauf folgenden Buchstaben.

Posten 6

Zähle die Kaninchen im Gehege an der Bahnhofstrasse 4. Beobachte sie. Sind sie nicht süß? Gehe weiter zum "VOLG".

- H : 4
- J : 2
- K : 3

Posten 8

Zähle die Fenster beim mittleren Tor der Feuerwehr.

Gehe dann zum Rütacherweg.

Lösungswort

Bilde aus den aufgeschriebenen Buchstaben das Lösungswort:

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Posten 9

Bestaune die Tiere. Freue dich, dass es sie gibt.

Löse die Geheimschrift und du weisst den richtigen Buchstaben. Notiere ihn.

Code

Ein Buchstabe kommt 3x vor. Notiere der Reihe nach die Zahlen von diesem Buchstaben. Nun hast du den Code - diesen brauchst du im "Hager's Öpfustübli".

--	--

SUPER, DU HAST ES GESCHAFFT! ES IST TOLL, DASS DU DEN FAMILIENWEG GEMACHT HAST!



Veranstaltungskalender 2021

Infolge der Corona-Pandemie erfolgen die aufgeführten Veranstaltungen ohne Gewähr. Bitte erkundigen Sie sich vorgängig beim Veranstalter, ob der Anlass tatsächlich durchgeführt werden kann.

Juni

12.	NW-Meisterschaft, Wasen-Luegenbach/Sumiswald, Auswärts	Hornusser
19.	Wettspiel, Kirchberg, Heim	Hornusser
22.	Gemeindeversammlung	Gemeinderat
24.	Schulschlussfest	Schule
25.	Obligatorisches Programm	Schützen
26.	NW-Meisterschaft, Schüpbach/Gohl, Auswärts	Hornusser

Juli

03.	Wettspiel, Rüdtligen B, Heim	Hornusser
10.	Wettspiel, Rüdtligen A, Auswärts	Hornusser

August

07.	Tannwaldhornussen Alchenstorf, Auswärts	Hornusser
13./14.	Gruppenmeisterschaft Alchenstorf, Auswärts	Hornusser
28.	Obligatorisches Programm	Schützen

September

10.	Jubiläums-Veteranentag, Ersigen, Auswärts	Hornusser
11.	Emmentalisches NW-Fest, Ersigen	Hornusser
12.	Interkantonales NW-Fest, Ersigen	Hornusser

Oktober

02.	Schlusshornussen, Aefligen/Rüdtligen, Heim	Hornusser
-----	--	-----------

Dezember

09.	Gemeindeversammlung	Gemeinderat
-----	---------------------	-------------

Verschiedenes

Abfallentsorgung

Papiersammlung

Beachten sie auch das Flugblatt

Dienstag, 12. Oktober 2021

Bitte Papier in kleinen Bündeln bereitstellen.

Kehrichtabfuhr

Findet alle zwei Wochen normalerweise am Mittwoch statt (gerade Kalenderwochen).

Daten 2021 Kehrichtabfuhr:

Juni	23.
Juli	07. / 21.
August	04. / 18.
September	01. / 15. / 29.
Oktober	13. / 27.
November	10. / 24.
Dezember	08. / 22.

Grüngutabfuhr

Sämtliche Gartenabfälle, Baum- und Heckenschnitt, Schnittreste von Gartenblumen und Zierpflanzen, Speisereste aus Haushalten, Kleintiermist, Katzenstreu, usw.

Baumschnitte bündeln, max. 25 kg Format 0,6 m x 0,6 m und 1,5 m lang. Angenommen werden Äste bis Armdicke.

Bereitstellen der Container bei den bezeichneten Quartierssammelstellen. Normalerweise am Donnerstag ab 13.00 Uhr. Container sind innert 24 Stunden wieder vom Strassenrand zurückzuholen. Zugelassen sind ausschliesslich handelsübliche Container von 140 bis 240 Liter.

⇒ Die Gebührenmarken können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Daten 2021 Grüngutabfuhr:

Juni	10. / 24.
Juli	08. / 22.
August	05. / 19.
September	02. / 16. / 30.
Oktober	14. / 28.
November	11. / 25.
Dezember	09.

